



Foto: Nikolai N. Antonov - adobestock

# Deutschland

## Allgemeines

**Deutschland D** Staatsgebiet: 357.587 km<sup>2</sup>  
Einwohner: 84,4 Mio. · Hauptstadt: Berlin  
Währung: Euro (EUR)

## Personaldokumente

Reisepass (kann bis zu 5 Jahren abgelaufen sein) oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige.

Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ erhältlich), eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern.

Deutschland ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen. Seit September 2015 kommt es an verschiedenen Abschnitten der Grenze zu Österreich zu Kontrollen, im Zuge derer der Reisepass vorzuweisen ist. Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

Der ARBÖ rät dringend zur Verwendung gültiger Personaldokumente.

## Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

## Versicherungen

e-card wird anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf [www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender](http://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender)

## Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt). Bei der Einreise mit als gefährlich eingestufte Hunderassen gelten besondere Bestimmungen – mehr Infos siehe: [www.zoll.de](http://www.zoll.de)

## Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 29. März, 1. April, 1. Mai, 9. Mai, 20. Mai, 3. Oktober, 25./26. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

## Tanken

CNG-Tankstellen auf [www.ngva.eu](http://www.ngva.eu),  
E-Tankstellen auf [www.chargeapp.com](http://www.chargeapp.com)  
Super Plus, Super 98, Super 95 E5, Super 95 E10, Diesel

## Gesetzliche Bestimmungen

**Alkohol:** 0,5 Promille; 0,0 Promille für Lenker in der Probezeit (2 Jahre ab Ausstellung des Probeführerscheins) bzw. für alle Lenker unter 21 Jahren

**Winterreifen:** situative Winterreifenpflicht (bei Schnee, Schneematsch und Eis). Ab 1. Oktober 2024 gelten nur noch Winterreifen mit dem „Schneeflockensymbol“ („Alpine-Symbol“).

**Schneeketten:** bei winterlichen Straßenverhältnissen erlaubt und teils verpflichtend (Tempolimit 50 km/h), Beschilderung beachten

**Spikes:** Verboten! Ausnahme: „Kleines Deutsches Eck“

## Mitführflichten im Pkw

Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste (Tragepflicht);  
2 OP-Masken empfohlen

## Hinweise

Rettungsgassenpflicht: Auf Straßen mit mind. 2 Spuren pro Richtung müssen Einsatzfahrzeuge in der Mitte zwischen den Spuren passieren können. Bei mehr als 2 Spuren pro Richtung weichen Lenker auf der äußersten linken Spur nach links aus, alle anderen Lenker nach rechts.

Die in Österreich geltende §57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Kinder unter 12 Jahren und unter 1,50 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Licht-am-Tag-Pflicht für Motorräder und Mopeds.

Die Benutzung von Geräten, die vor Radarkontrollen warnen, ist verboten. Dies gilt auch für Smartphone-Apps mit der entsprechenden Funktion.

Rote Kennzeichen werden nicht anerkannt.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

Beim Abschleppen muss die Warnblinkanlage eingeschaltet werden.

## Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2024/2025“.

## Tempolimits (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Autobahn
Motorrad	100	130 <sup>1</sup>
Pkw bis 3,5 t	100	130 <sup>1</sup>
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t <sup>2</sup>	80	80

<sup>1</sup> empfohlene Richtgeschwindigkeit; Beschilderung beachten

<sup>2</sup> 100 km/h nur mit Genehmigung der DEKRA Austria, welche vom Gespannfahrer mitzuführen ist

## Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf [www.europa.eu](http://www.europa.eu) bzw. für die Einreise am Luftweg auf [www.iatatravelcentre.com](http://www.iatatravelcentre.com)

## Wichtige Telefonnummern

### Euro-Notruf 112

Feuerwehr/Rettung 112, Polizei 110

### Vorwahl

nach Österreich 0043  
nach Deutschland 0049

### Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

## Vertretungsbehörden

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
1010 Wien, Gauer mann gasse 2-4  
Telefon (0043/1) 711 54-0  
E-Mail: [info@wien.diplo.de](mailto:info@wien.diplo.de)

Botschaft der Republik Österreich  
10785 Berlin, Stauffenbergstraße 1  
Telefon(0049/30) 202 87-0  
E-Mail: [berlin-ob@bmeia.gv.at](mailto:berlin-ob@bmeia.gv.at)



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

Hinweis: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Folder auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich alle geschlechtsneutralen Begriffe im gleichen Sinne an alle Geschlechter.

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: [id@arboe.at](mailto:id@arboe.at), ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst  
Stand: 03-2024

